
418/AB XXII. GP

Eingelangt am 16.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Eva Glawischnig, Kolleginnen und Kollegen, haben am 23. Mai 2003 unter der Zahl 453/J-NR/2003 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Versicherungen bei Kunsttransporten im Ausland an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Eigentümer der Objekte verfügen auf Grund zahlreicher Ausstellungen im Ausland über entsprechende Erfahrung mit Versicherungen. Es lag in ihrer Entscheidung, eine Nagel-zu-Nagel-Versicherung abzuschließen bzw. zu verlangen oder nicht. Es war den Eigentümern der Objekte bekannt, dass das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten lediglich die Vermittlung der Ausstellung an einen weiteren Ausstellungsort unterstützte, indem es die Begleichung der Transportkosten zusagte.

Zu Fragen 2 und 3:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten war nur mit der finanziellen Unterstützung des Transportes befasst. Die Versicherung wurde vom Transporteur abgeschlossen.

Zu Frage 4:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bedauert, dass die Architekten für den Schaden aufkommen müssen, weist jedoch auf die mangelhafte Verpackung der Exponate hin (die dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zum Zeitpunkt der Erteilung des Transportauftrages nicht bekannt war, da die diesbezügliche Korrespondenz nachweislich ausschließlich zwischen Spediteur und Eigentümer der Objekte verlief), für welche die Architekten selbst verantwortlich sind und aufgrund welcher die Versicherung die Zahlung der Schadenssumme abgelehnt hat. Die Tatsache, dass die Prozesskosten durch die Kläger zu begleichen sind, ergibt sich daraus, dass diese selber die Klage angestrengt haben. Da die vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten unterstützten Ausstellungen im Ausland auch im Interesse der Architekten liegen, handelt es sich nicht um eine reine „Bereitstellung von Objekten“ zugunsten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.